

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau (XII/SG-A HT/06)
am Donnerstag, 29.08.2024 in Hesel, Bauhof**

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 21:01 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitz

Erwin Köster

stimmberechtigte Mitglieder

Jan Boelsems

Erwin Burlager

Gerd Fecht

Harald Freudenberg

Arno Hillrichs

Manfred Schlömp

beratende Mitglieder

Adolf Junker

Edgar Uden

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 02.05.2024
5. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
6. Haushalt 2025
- Anmeldung aus dem Sachgebiet 32.2 Immobilienverwaltung
Vorlage: SG/2024/459
7. Haushalt 2025 - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 33 Tiefbau
Vorlage: SG/2024/441
8. Haushalt 2025 - Anmeldung aus dem Sachgebiet 34 Betriebe
Vorlage: SG/2024/434
9. Feuerwehrgerätehaus Firrel - Installation einer Photovoltaikanlage
Vorlage: SG/2024/477
10. Feuerwehrgerätehaus Schwerinsdorf - Installation einer Photovoltaikanlage
Vorlage: SG/2024/478
11. Anträge
12. Anfragen
13. Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde
14. Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung

Herr Köster begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Ausschusses um 19:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Herr Köster stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Herr Köster stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

Tagesordnungspunkt 4.

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 02.05.2024

Sitzungsverlauf:

Einstimmig (5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen) ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 02.05.2024 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Tagesordnungspunkt 5.

Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten

Die Einwohnerfragen werden abschließend beantwortet.

Tagesordnungspunkt 6.

Haushalt 2025

- Anmeldung aus dem Sachgebiet 32.2 Immobilienverwaltung

Vorlage: SG/2024/459

Sachverhalt:

Im Rahmen der bevorstehenden Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2025 wurden aus dem Sachgebiet 32 - Immobilienverwaltung, die folgenden Sanierungsmaßnahmen und Investitionen angemeldet:

1.1 Rathaus - Sanierung-/ Modernisierungsarbeiten im Sitzungssaal

Der Sitzungssaal des Rathauses, dessen Erscheinungsbild noch dem Stand von 1999 entspricht, ist nicht mehr zeitgemäß. Die Wandfarben, der Teppichboden und die Gardinen sind altersbedingt stark abgenutzt, was bereits beim Betreten des Saals durch einen muffigen Geruch auffällt. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, hat die Verwaltung drei Varianten erarbeitet, die sowohl akustische als auch energetische Aspekte berücksichtigen. Im Rahmen

der Haushaltsberatungen des Vorjahres wurde schließlich die niederschwelligste Variante 1 ausgewählt und deren Umsetzung in das Haushaltsjahr 2025 verschoben.

Die Variante 1 (günstigste) beinhaltet folgenden Umfang:

- Optimierung der vorh. elektrischen Installation,
- allg. Malerarbeiten (Wand + vorhandene Decke)
- neuer Teppichboden + Plissees

Unter Berücksichtigung der o.g. Punkte fallen für diese Maßnahme voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von **25.000 Euro** an.

1.2 Rathaus - Sanierung-/ Modernisierungsarbeiten sanitäre Anlagen im Erdgeschoss

Die sanitären Einrichtungen für die Bediensteten im Erdgeschoss des Rathauses entsprechen nicht mehr den aktuellen Standards und bedürfen daher einer dringenden Sanierung bzw. Modernisierung. Diese Maßnahme ist von besonderer Bedeutung, da sie maßgeblich zum täglichen Wohlbefinden aller im Rathaus tätigen Mitarbeiter beiträgt. Zudem beeinträchtigt der derzeitige Zustand das innere Erscheinungsbild des Rathauses, insbesondere in den Augen externer Besucher, die diese Einrichtungen ebenfalls nutzen dürfen. Die Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahme wurde ursprünglich für das Haushaltsjahr 2024 eingeplant, jedoch auf das Haushaltsjahr 2025 verschoben. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf **30.000 Euro**.

2. Kindertagesstätte Holtland - Sanierungsarbeiten Leitungsbüro u. Flur (Erdgeschoss)

Ab dem Haushaltsjahr 2024 sollen schrittweise die Räumlichkeiten der Kindertagesstätte Holtland saniert und modernisiert werden. Ziel dieser Maßnahmen ist es, eine einheitliche Grundlage für alle Räume zu schaffen und das Erscheinungsbild der Einrichtung im Sinne der Kinder und Eltern zu verbessern.

Im Rahmen dieser Sanierung sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Optimierung der vorh. elektrischen Installation,
- Umstellung der vorh. Beleuchtung auf LED,
- Rückbau/ Schließung von vorh. Heizkörpernischen,
- Erneuerung und Optimierung von Heizflächen inkl. Regelung/ Steuerung,
- Überprüfung der Fenster und ggf. Austausch von Fenstern, GEG (ehem. EnEV)
- Austausch von veralteten Deckensystemen,
- allg. Maler- und Bodenbelagsarbeiten

Unter Berücksichtigung dieser Punkte wurde bereits die Sanierung des Leitungsbüros und des Flures im Erdgeschoss für das Haushaltsjahr 2024 angemeldet und im Rahmen der letztjährigen Haushaltsberatungen jedoch in das Haushaltsjahr 2025 verschoben. Die voraussichtlichen Ausgaben für diese Maßnahmen belaufen sich auf **30.000 Euro**.

3.1 Grundschule Hesel - fortlaufende Sanierung Klassenräume

Wie bereits im Haushalt 2023 und 2024 umgesetzt, soll die kontinuierliche Sanierung etwaiger Klassenräume in der Grundschule Hesel fortgeführt werden. Ziel der Maßnahme ist eine einheitliche Basis aller Klassenräume zu schaffen. Die folgenden Punkte sollen dabei bearbeitet werden:

- Optimierung der vorh. elektrischen Installation,
- Umstellung der vorh. Beleuchtung auf LED,
- Rückbau/ Schließung von vorh. Heizkörpernischen,
- Erneuerung und Optimierung von Heizflächen inkl. Regelung/ Steuerung,

- Austausch von veralteten Deckensystemen,
- allg. Maler- und Bodenbelagsarbeiten

Unter Berücksichtigung der o.g. Punkte sind für das Haushaltjahr 2025 zwei weitere Klassenräume eingeplant. Für die Maßnahme fallen voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von **25.000 Euro** an.

3.2 Grundschule Hesel - Erneuerung der Dachentwässerung

Am Gebäude der Grundschule Hesel ist die bestehende verzinkte Dachentwässerung in einem abgängigen Zustand und bedarf einer Erneuerung. Die Mittel zur Erneuerung der Dachentwässerung wurden bereits im Haushaltsjahr 2024 bewilligt, konnten jedoch noch nicht verwendet werden. Die für diese Maßnahme vorgesehenen Haushaltsmittel wurden außerplanmäßig für die Sanierung und Instandsetzung des Flachdachs des Lehrschwimmbeckens in Hesel eingesetzt. Die voraussichtlichen Ausgaben für die Erneuerung der Dachentwässerung belaufen sich auf **25.000 Euro**.

3.3 + 3.4 Grundschule Hesel - Dachfirst + Malerarbeiten Gesims

Zur Durchführung der Arbeiten an der Dachentwässerung der Grundschule Hesel ist eine Einrüstung des Gebäudes erforderlich. Im Rahmen dieser Maßnahme werden der bestehende Dachfirst instandgesetzt und neu abgedichtet, während das Gesims abgeschliffen und mit einem neuen Anstrich versehen wird. Für die zwei Einzelmaßnahmen fallen voraussichtliche Ausgaben in Höhe von **35.000 Euro** (10.000 Euro + 25.000 Euro) an.

4.1 Grundschule Holtland - fortlaufende Sanierung Klassenräume

Wie bereits im Haushalt 2023 und 2024 umgesetzt, soll die kontinuierliche Sanierung etwaiger Klassenräume in der Grundschule Holtland fortgeführt werden. Ziel der Maßnahme ist eine einheitliche Basis aller Klassenräume zu schaffen. Die folgenden Punkte sollen dabei bearbeitet werden:

- Optimierung der vorh. elektrischen Installation,
- Umstellung der vorh. Beleuchtung auf LED,
- Rückbau/ Schließung von vorh. Heizkörpernischen,
- Erneuerung und Optimierung von Heizflächen inkl. Regelung/ Steuerung,
- Austausch von veralteten Deckensystemen,
- allg. Maler- und Bodenbelagsarbeiten

Unter Berücksichtigung der o.g. Punkte sind für das Haushaltjahr 2025 zwei weitere Klassenräume eingeplant. Für die Maßnahme fallen voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von **25.000 Euro** an.

4.2 Grundschule Holtland - Erneuerung der Dachentwässerung

Am Gebäude der Grundschule Holtland ist die bestehende verzinkte Dachentwässerung in einem abgängigen Zustand und bedarf einer Erneuerung. Die Mittel zur Erneuerung der Dachentwässerung wurden bereits im Haushaltsjahr 2024 bewilligt, konnten jedoch noch nicht verwendet werden. Die für diese Maßnahme vorgesehenen Haushaltsmittel wurden außerplanmäßig für die Sanierung und Instandsetzung des Flachdachs des Lehrschwimmbeckens in Hesel eingesetzt. Die voraussichtlichen Ausgaben für die Erneuerung der Dachentwässerung belaufen sich auf **25.000 Euro**.

5. Grundschule Neukamperfehn - fortlaufende Sanierung Klassenräume

Wie bereits im Haushalt 2023 und 2024 umgesetzt, soll die kontinuierliche Sanierung etwaiger Klassenräume in der Grundschule Neukamperfehn fortgeführt werden. Ziel der Maßnahme ist

eine einheitliche Basis aller Klassenräume zu schaffen. Die folgenden Punkte sollen dabei bearbeitet werden:

- Optimierung der vorh. elektrischen Installation,
- Umstellung der vorh. Beleuchtung auf LED,
- **Austausch von Dachfenstern (10.000 Euro),**
- Rückbau/ Schließung von vorh. Heizkörpernischen,
- Erneuerung und Optimierung von Heizflächen inkl. Regelung/ Steuerung,
- Austausch von veralteten Deckensystemen,
- allg. Maler- und Bodenbelagsarbeiten

Unter Berücksichtigung der o.g. Punkte sind für das Haushaltsjahr 2025 zwei weitere Klassenräume eingeplant. Für die Maßnahme fallen voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von **35.000 Euro** an.

6. Sporthalle Hesel - Reinigung und Versiegelung Hallensportboden

Der Hallensportboden in der Sporthalle Hesel soll bzw. muss fachgerecht gereinigt und anschließend neu versiegelt werden, um folgende wichtige Vorteile zu gewährleisten:

1. **Schutz und Haltbarkeit:** Die Versiegelung schützt den Boden vor Abnutzung, Feuchtigkeit und anderen Schäden, die seine Lebensdauer verkürzen könnten.
2. **Sicherheit:** Eine intakte Versiegelung sorgt für eine gleichmäßige und rutschfeste Oberfläche, die das Verletzungsrisiko für die Sportler minimiert.
3. **Ästhetik:** Eine neue Versiegelung gibt dem Boden ein frisches und gepflegtes Aussehen, was den Gesamtauftritt der Sporthalle verbessert.
4. **Reinigung und Pflege:** Ein gut versiegelter Boden lässt sich leichter reinigen und pflegen, da Schmutz und Flüssigkeiten nicht so leicht in das Material eindringen können.

Durch die Versiegelung bleibt der Hallensportboden in optimalem Zustand und erfüllt die Anforderungen an Sicherheit und Funktionalität im Sportbetrieb. Die voraussichtlichen Ausgaben dieser Maßnahme belaufen sich auf **10.000 Euro**.

7. Sporthalle Neukamperfehn - Reinigung und Versiegelung Hallensportboden

An dieser Stelle wird auf die Erläuterung von Punkt 6 verwiesen. Die voraussichtlichen Ausgaben dieser Maßnahme belaufen sich auf **10.000 Euro**.

8. Friedhofskapelle Hesel - Ertüchtigung Sargkammern

Die beiden Sargkammern in der Friedhofskapelle Hesel sollen durch die Installation einer neuen Deckenholzvertäfelung, einen frischen Anstrich sowie durch den Einbau einer energieeffizienten Innenbeleuchtung aufgewertet werden. Für diese Maßnahme fallen voraussichtliche Ausgaben in Höhe von **10.000 Euro** an.

9.1. Friedhofskapelle Schwerinsdorf -Malerarbeiten Holzfenster und Gesims

Die vorhandenen Holzfenster sowie das Holzgesims an der Friedhofskapelle Schwerinsdorf sollen mit einem neuen Anstrich ertüchtigt bzw. instandgesetzt werden. Für die Maßnahme fallen voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von **12.500 Euro** an.

9.2 Friedhofskapelle Schwerinsdorf - elektrisches Schließsystem

Die Friedhofskapelle Schwerinsdorf soll mit einer elektrischen Schließanlage des Herstellers CES ausgestattet werden. Dieses System hat sich in den letzten Jahren bewährt und wird bereits in zahlreichen Einrichtungen der Samtgemeinde und deren Mitgliedsgemeinden eingesetzt. Es bietet höchste Sicherheit für die betreffenden Einrichtungen. Das „Zutrittsmanagement“ wird zentral durch das Rathaus verwaltet und gesteuert, wodurch auch eine Zutrittskon-

trolle möglich ist. Der dem System zugehörige Transponder, der als Schlüssel dient, ist zudem mit dem Zeiterfassungssystem der Samtgemeindeverwaltung kompatibel. Für diese Maßnahme sind voraussichtliche Ausgaben in Höhe von **5.000 Euro** zu erwarten.

10. 01INV23.17 - Neubau KiTa Brinkum mit Gymnastik-/ Bewegungshalle (12 x 24 m)

Zur bedarfsgerechten Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen in der Samtgemeinde Hesel ist die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte in der Kirchstraße 1 in der Mitgliedsgemeinde Brinkum vorgesehen. Diese Einrichtung wird zwei Gruppen für Kinder unter drei Jahren sowie eine Gruppe für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren umfassen. Darüber hinaus wird eine großzügige Gymnastik- und Bewegungshalle in das Gebäude integriert, um den Wegfall der Sporthalle Brinkum zu kompensieren und den örtlichen Tanz- und Sportgruppen sowie weiteren Vereinen eine angemessene Nutzungsmöglichkeit zu bieten. Die Halle wird eine Größe von 12 x 24 Metern (288 m²) haben und mit entsprechenden Nebenräumlichkeiten ausgestattet, was sie annähernd vergleichbar mit der Turnhalle in Neukamperfehn macht.

Die Planungsleistungen wurden bereits der 3D Architekturwerkstatt-GmbH aus 26789 Leer übertragen. Das Bauvorhaben befindet sich aktuell in der Genehmigungsphase (Leistungsphase 4). Die Erteilung der Baugenehmigung für den, am 29.04.2024, beim Landkreis Leer eingereichten Bauantrag wird voraussichtlich ab September erwartet.

Das Gebäude wird in massiver Bauweise errichtet und entspricht den aktuellen energetischen Standards, wobei die Energieeffizienz durch den Einsatz einer Wärmepumpe sowie einer Photovoltaikanlage sichergestellt wird.

Für den Neubau einer Kindertagesstätte mit einem Bewegungsraum (75 m²) wurden im Haushaltsjahr 2023 bereits finanzielle Mittel in Höhe von **2.700.000 Euro** bereitgestellt. Diese Summe basiert auf der in Anlage_1 beigefügten Kostenermittlung nach DIN 276 vom 22.08.2022, in der die Kostengruppen (KG) 100 - 700 enthalten sind. Von den bereitgestellten Mitteln sind aktuell noch **2.521.000 Euro** verfügbar. Die Differenz in Höhe von **179.000 Euro** ergibt sich aus folgenden Positionen:

1. Grundstückskauf (KG 100):	87.000 Euro
2. Kompensationsflächenankauf (KG 100):	88.000 Euro
3. Baugrundgutachten (KG 700):	3.400 Euro

Gemäß dem am 13.06.2023 getroffenen politischen Beschluss, wonach der Neubau der Kindertagesstätte in Brinkum mit einer Gymnastik- und Bewegungshalle der Größe 24 x 12 Metern (288 m²) und entsprechenden Nebenräumlichkeiten konzipiert werden soll, erhöhen sich die voraussichtlichen Investitionskosten der **Gesamtmaßnahme** auf **3.900.000 Euro**. Dabei bleibt das Raumkonzept der Kindertagesstätte, trotz der Anpassung durch die Integration der Halle, unverändert. Eine dazugehörige Kostenermittlung nach DIN 276, vom 26.09.2023 ist der Anlage_1 beigefügt. Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

1. Kindertagesstätte:	2.215.000 Euro
2. Gymnastik- und Bewegungshalle (288 m ²):	1.685.000 Euro

Die Mehrkosten für die Gymnastik-/ Bewegungshalle (288 m²) inklusive der entsprechenden Nebenräumlichkeiten belaufen sich auf **1.685.000 Euro** und werden durch die Gemeinde Brinkum in Höhe von **450.000 Euro** bezuschusst. Zur finanziellen Sicherstellung der Gesamtmaßnahme werden, unabhängig vom Zuschuss der Gemeinde Brinkum, zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von ca. **1.400.000 Euro** benötigt.

Kosten Gesamtmaßnahme:	3.900.000 Euro
noch verfügbare Mitte (01INV23.17):	2.521.000 Euro
noch benötigte Mittel:	<u>1.379.000</u> Euro
(~1.400.000 Euro)	

11. 01INV25.23 - Neubau Feuerwehrgerätehaus Holtland (Planungsleistungen)

Die Verwaltung beabsichtigt, im Haushaltsjahr 2025 die Planungsleistungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Holtland am vorgesehenen neuen Standort auszuschreiben. Diese Ausschreibung wird gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) die Leistungsphasen 1 bis 3 der Objektplanung umfassen, welche die folgenden Leistungsbilder beinhalten:

- Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung
- Leistungsphase 2: Vorplanung
- Leistungsphase 3: Entwurfsplanung

Ziel dieses Vorgehens ist es, eine höhere Planungssicherheit sowie eine verbesserte Kostentransparenz für das Gesamtbauvorhaben sicherzustellen. Auf Basis einer geschätzten Gesamtinvestition in Höhe von **2.000.000 Euro** werden für die genannten Planungsleistungen Kosten in Höhe von etwa **65.000 Euro** veranschlagt.

Sitzungsverlauf:

Nach einer ausführlichen Aussprache ergeht einstimmig (7 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Es wird empfohlen, folgende Finanzmittel für Sanierung bzw. Investition in den Haushaltsplan 2025 zusätzlich zu den regelmäßigen Unterhaltungsaufwendungen, bei den entsprechenden Produkten einzustellen:

Nr.	KST/ KTR	Bezeichnung	zusätzl. Mittel 2025	HH-Ansatz 2025
1.1	112-01/ 11102	Rathaus - Sanierung Sitzungssaal	25.000,00 €	80.000,00 €
1.2	112-01/ 11102	Rathaus - Sanierung sanitäre Einrichtung EG	30.000,00 €	
2.	231-14/ 36500	KiTa Holtland - Sanierung Gruppenräume etc.	30.000,00 €	40.000,00 €
3.1	231-21/ 21100	Grundschule Hesel - Sanie- rung Klassenräume	25.000,00 €	105.000,00 €
3.2	231-21/ 21100	Grundschule Hesel - Dachentwässerung	25.000,00 €	
3.3	231-21/ 21100	Grundschule Hesel - vorh. Dachfirst abdichten/ ertüchti- gen	15.000,00 €	
3.4	231-21/ 21100	Grundschule Hesel - Malerar- beiten Gesims	20.000,00 €	
4.1	231-24/ 21100	Grundschule Holtland - Sanie- rung Klassenräume	25.000,00 €	65.000,00 €
4.2	231-24/ 21100	Grundschule Holtland - Dachentwässerung	25.000,00 €	

5.	231-25/ 21100	Grundschule Nkf. - Sanierung Klassenräume	35.000,00 €	55.000,00 €
6.	233-10/ 42400	Sporthalle Hesel - Reinigung u. Versiegelung Hallensportboden	10.000,00 €	15.000,00 €
7.	233-50/ 42400	Sporthalle Nkf. - Reinigung u. Versiegelung Hallensportboden	10.000,00 €	15.000,00 €
8.	341-05/ 55301	Friedhofskapelle Hesel - Ertüchtigung Sargkammern	10.000,00 €	13.000,00 €
9.1	341-09/ 55301	Friedhofskapelle Schwerinsdorf - Malerarbeiten Holzfenster, Kastengesims	12.500,00 €	20.500,00 €
9.2	341-09/ 55301	Friedhofskapelle Schwerinsdorf - elektr. Schließsystem	5.000,00 €	
10.	01INV23.17	KiTa Brinkum - Neubau KiTa Brinkum mit Bewegungshalle	0,00 €	1.400.000,00 €
11.	01INV25.23	FFW Holtland - Neubau Feuerwehrrgerätehaus Holtland	0,00 €	65.000,00 €

Tagesordnungspunkt 7.

Haushalt 2025 - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 33 Tiefbau

Vorlage: SG/2024/441

Sachverhalt:

Für die anstehenden Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2025 wurden aus dem Sachgebiet 33 Tiefbau aus dem Bereich Straßen folgende wesentliche Maßnahmen angemeldet.

Ausbau der Samtgemeindeverbindungsstraße Timmeler Straße

Die Samtgemeinde Hesel ist Straßenbaulastträgerin der in ihrem Gebiet verlaufenden Samtgemeindeverbindungsstraßen und folglich für den Bau und die Unterhaltung dieser Straßen verantwortlich. Die Timmeler Straße weist gravierende Schäden in Form von stark ausgeprägten Rissen sowie tiefen großflächigen Versackungen auf. Die gravierenden Schäden weisen auf einen nicht einwandfreien Unterbau sowie eventuelles Vorhandensein von Moirlinsen hin welches im Vorfeld durch Untersuchungen erörtert wird. Die vorhandene Fahrbahn ist in einem so schlechten Zustand, dass eine einfache Sanierung/ Reparatur nicht mehr möglich ist! Die Planungsleistungen/Ingenieurleistungen wurden im Rahmen einer Ausschreibung gem. § 50 UvGO bereits an ein fachlich versiertes Ingenieurbüro (Thalen Consult aus Neuenburg) vergeben. Der Zustand der Samtgemeindestraße (Timmeler Straße) zum jetzigen Zeitpunkt macht es erforderlich, entsprechende geeignete Maßnahmen und die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel für das kommende Haushaltsjahr 2025 in Höhe 850.000 Euro als Investition einzuplanen.

Unterhaltung der Samtgemeindeverbindungsstraßen

Für die allgemeine Straßensanierungen der Samtgemeindestraßen werden 20.000 € als laufender Aufwand für das Haushaltsjahr 2025 eingeplant.

Sitzungsverlauf:

Nach weiterer ausführlicher Aussprache ergeht einstimmig (7 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Es wird empfohlen folgende Finanzmittel für Neubau, Sanierungen bzw. Investitionen in den Haushaltsplan 2025 einzustellen.

1. Ausbau der Samtgemeindeverbindungsstraße Timmeler Straße
850.000 €
2. Unterhaltung der Samtgemeindeverbindungsstraßenstraßen
20.000 €

Tagesordnungspunkt 8.

Haushalt 2025 - Anmeldung aus dem Sachgebiet 34 Betriebe

Vorlage: SG/2024/434

Sachverhalt:

Für die anstehenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2025 wurden aus dem Sachgebiet 34 Betriebe folgende wesentliche Maßnahmen (Investitionen und erhebliche Aufwendungen ab 10.000 Euro) angemeldet:

Baubetriebshof

Anschaffung eines Zweiachs-Dreiseiten-Kippers (Ersatz für F-G-22)

Der Neuanschaffung des Kippers wurde bereits in der Sitzung im Jahr 2023 zugestimmt. Aufgrund von Sparmaßnahmen für das Jahr 2024 wurde die Anschaffung nochmals um ein Jahr auf 2025 verschoben. Ein weiterer Aufschub der Beschaffung ist nicht sinnvoll.

Anschaffung eines Baggers (Ersatz für F-S-04)

Der Atlas-Bagger wurde im Juli 2007 in den Dienst gestellt. Dieser wurde damals bereits gebraucht angeschafft. Im Jahr 2023 wurde der Bagger 823 Stunden eingesetzt. Bisher im Jahr 2024 war der Bagger 506 Stunden in Betrieb. Der Bagger weist mittlerweile einen hohen Verschleiß auf, und die Reparaturkosten steigen immens. Aufgrund des Alters des Baggers können die Anbaugeräte nur manuell mit zwei Fachkräften gewechselt werden, dies beansprucht 3 Stunden Arbeitszeit. Neuere Standardausführungen beinhalten mittlerweile Schnellwechsler, die die Arbeitszeit auf 30 Minuten und eine Fachkraft reduzieren würden. Durch die Anordnung der 8 Reifen wird der Untergrund stark eingeschnitten, was wiederum starke Spurrillen und Dreck auf der Straße verursacht. Der Sitz und die Stoßdämpfer sind nicht mehr zeitgemäß und lösen durch längere Fahrten Gesundheitsprobleme aus. Als Kalkulationsgrundlage wurde die Antwort auf eine Preisanfrage bei einer Firma für landwirtschaftliche Produkte herangezogen. Eine mögliche Preissteigerung wurde berücksichtigt. Die Kosten der Vergabeprüfung durch den Landkreis Leer wurden berücksichtigt.

Anschaffung eines Heckanbaustreuers (Ersatz für F-S-12)

Der bisherige Heckanbaustreuer der Firma Küpper-Weisser, IMSSE P16013A wurde im Oktober 2015 in den Dienst gestellt und ist im Jahr 2025 wirtschaftlich vollständig abgeschrieben. Er wurde in der Wintersaison 2022/2023 für 90 Stunden und in der Wintersaison

2023/2024 bisher 82 Stunden eingesetzt. Das Gerät befindet sich in einem schlechten Allgemeinzustand, durch die Salzeinwirkung sind starke Rostschäden entstanden. Außerdem funktioniert die Steuerung nicht mehr richtig. Dies hat zur Folge, dass dadurch nicht immer Salz eingebracht wird, was dann durch manuelle Sichtkontrolle nachgeprüft werden kann. Eine Streuüberwachung könnte sinnvoll sein. Durch die starke Korrosion ist die Schnecke nicht voll funktionstüchtig, das Salz bleibt dann in der Auffangwanne stecken und kann nur gelöst werden, wenn Erschütterungen die Wanne bewegen (Straßenschäden).

Als Kalkulationsgrundlage wurde die Antwort auf eine Preisanfrage bei einer Firma für landwirtschaftliche Produkte herangezogen. Eine mögliche Preissteigerung wurde berücksichtigt. Die Kosten der Vergabeprüfung durch den Landkreis Leer wurden berücksichtigt.

Mittelfristige Finanzplanung

Mit der Leitung des Baubetriebshofes wurden die notwendigen Ersatzbeschaffungen für die Folgejahre ab 2025 einvernehmlich abgestimmt und die voraussichtlich entstehenden Auszahlungen anhand von aktuellen Listenpreisen bzw. Preisanfragen geschätzt. Folgende Ersatzbeschaffungen sind voraussichtlich im Finanzplanungszeitraum erforderlich:

- Ersatzbeschaffung eines Schneeräumschildes (Ersatz für F-G-03-1)
- Ersatzbeschaffung einer Erdfräse (Ersatz für F-G-04-5)
- Ersatzbeschaffung eines Kehrbesens (Ersatz für F-S-11)
- Ersatzbeschaffung eines Salzstreuers (Ersatz für F-G-04-2)
- PKW-Anhänger mit Gitterrampe, Zweiachser (Ersatz für F-S-22)
- Tandem-Dreiseiten-Kipper (Ersatz für F-S-23)
- PKW-Anhänger (Ersatz für F-G-23)
- Heißwassergerät (Ersatz für F-G-13)

Abwasserbeseitigung

Probenehmer (transportabel)

Es wird ein neuer Probenehmer benötigt. Der vorhandene Probenehmer ist auf der Kläranlage noch zu benutzen, da dort Lichtstrom genutzt wird. Unterwegs jedoch wird ein Akku benötigt, um Proben an Pumpstationen zu nehmen bzw. um Fremdeinleiter zu überprüfen. Der Akku ist mittlerweile defekt. Für das vorhandene Gerät sind keine Ersatzteile mehr zu bekommen. Somit muss der gesamte Probenehmer ausgetauscht werden.

Online-Messung

Die Online-Messung ist für die Auswertung von Kurzzeitproben in der Belebung notwendig. Die Parameter Stickstoff, Phosphat, Nitrat und Sauerstoff werden analysiert und an die Steuerung weitergeleitet. Aufgrund dieser Messwerte wird der Betrieb der Gebläse in der Belebung für eine Nitrifikation bzw. Denitrifikation gesteuert (belüftete Zeit bzw. Ruhephase). Die vorhandene Online-Messung ist in den 1990er Jahren angeschafft worden. Für diese Anlage gibt es ab dem Jahr 2025 keine Ersatzteile mehr. So eine Anlage ist das Herzstück einer Belebung, diese ist 24 Stunden am Tag in Betrieb. Somit muss die vorhandene Anlage ausgetauscht werden. Die neuen Anlagen benötigen mehr Platz, dafür ist das vorhandene Gebäude nicht ausreichend, deshalb wird eine Anlage in Containerbauweise angestrebt.

Rührwerk Großer Schlamm Speicher

Das vorhandene Rührwerk des Großen Schlamm Speichers ist abgängig und muss ausgetauscht werden. Das Rührwerk wurde im Jahr 1992 angeschafft und ist bereits seit dem Jahr 2007 wirtschaftlich abgeschrieben.

Mittelfristige Finanzplanung

Es wird mittelfristig ein Umbau des großen Schlammspeichers zu einer 2. Belebung für Starkregenereignisse als erforderlich angesehen.

Dieser Umbau ist dringend notwendig, da sich die Unwetter-/Starkregenereignisse häufen und bereits zum zweiten Mal innerhalb von 5 Monaten das Belebungsbecken zum Überlaufen gebracht haben. Das übergelaufene Schlamm-Wassergemisch verteilt sich dann auf der Kläranlage. Beim letzten Starkregenereignis (65 Liter pro m²) ist es zu einem so hohen Aufstau gekommen, dass es fast in die Vorflut gelaufen ist. Aufgrund des Klimawandels ist davon auszugehen, dass diese Unwetter in der Zukunft häufiger auftreten und auch in wahrscheinlich immer kürzeren Abständen. Somit wäre die Kläranlage mit dem Umbau bei Starkregenereignissen vor dem Überlaufen geschützt.

Als zweiten Punkt ist anzumerken, dass die Kläranlage für 15.000 Einwohner angelegt ist; derzeit wird diese mit 12.500 Einwohnergleichwerten (EWG) belastet. Bei einem Umbau des Schlammstapelbehälters zu einer zweiten Belebung wäre die höhere Auslastung durch immer mehr Gewerbe und Einwohner für die Zukunft gewährleistet und könnte zusätzlich bei Starkregenereignissen als Pufferzone genutzt werden.

Die Kosten für diese Maßnahme müssen noch beziffert werden. Es ist von einem Betrag im 6-stelligen Bereich auszugehen. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation erfolgte noch keine Anmeldung für das Haushaltsjahr 2025, im Rahmen der Finanzplanung für das Jahr 2026 sollte aber ein Merkposten von vorläufig 350.000 Euro berücksichtigt werden.

Sitzungsverlauf:

Nach Besichtigung und Inaugenscheinnahme der Geräte und des Baubetriebshofes sowie der Kläranlage ergeht nach ausgiebiger Aussprache folgender Beschluss:

Beschluss:

Es wird empfohlen, folgende Finanzmittel für Aufwendungen bzw. Investitionen in den Haushaltsplan 2025 einzustellen:

BAUBETRIEBSHOF

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag
01INV25.02	Neubeschaffung Bagger (F-S-04)	175.000 Euro
01INV25.01	Ersatzbeschaffung für Heckanbaustreuer (Ersatz für F-S-12)	45.000 Euro

Miete für die Ausleihe eines großen Baggers:

10.000 Euro

ABWASSERBESEITIGUNGSBETRIEB

Investitionsnummer, KST/KTR	Bezeichnung	Betrag
01INV25.03	Probenehmer	7.000 Euro
01INV25.04	Online-Messung	70.000 Euro
01INV25.05	Rührwerk Großer Schlammspeicher	9.000 Euro

Es wird empfohlen folgende Finanzmittel für Investitionen in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen:

BAUBETRIEBSHOF

Investitionsjahr	Bezeichnung	Betrag
2026	Anschaffung eines Zweiachs-Dreiseiten-Kippers (Ersatz für F-G-22)	28.000 Euro
2026	Ersatzbeschaffung eines Schneeräumschildes (Ersatz für F-G-03-1)	16.000 Euro
2026	Ersatzbeschaffung einer Erdfräse (Ersatz für F-G-04-5)	5.000 Euro
2026	Ersatzbeschaffung eines Kehrbesens (Ersatz für F-S-11)	4.000 Euro
2026	Ersatzbeschaffung eines Salzstreuers (Ersatz für F-G-04-2)	7.000 Euro
2026	PKW-Anhänger mit Gitterrampe, Zweiachser (Ersatz für F-S-22)	10.000 Euro
2026	Tandem-Dreiseiten-Kipper (Ersatz für F-S-23)	28.000 Euro
2028	PKW-Anhänger (Ersatz für F-G-23)	5.000 Euro
2028	Heißwassergerät (Ersatz für F-G-13)	55.000 Euro

ABWASSERBESEITIGUNGSBETRIEB

Investitionsjahr	Bezeichnung	Betrag
2026	Umbau des großen Schlammspeichers	350.000 Euro

Tagesordnungspunkt 9.

Feuerwehrgerätehaus Firrel - Installation einer Photovoltaikanlage

Vorlage: SG/2024/477

Sachverhalt:

Im Rahmen der verstärkten Bemühungen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und zur Förderung nachhaltiger Energienutzung wurde die Möglichkeit der Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Feuerwehrgerätehauses Firrel, Birkenweg 1 geprüft. Die Umsetzung dieses Projekts bietet nicht nur einen Beitrag zur Umweltfreundlichkeit, sondern kann langfristig auch eine Senkung der Energiekosten ermöglichen. Insbesondere die Kombination einer Photovoltaikanlage mit der bereits vorhandenen Wärmepumpe eignet sich hierfür außerordentlich gut und sollte angesichts des Neubaus problemlos realisierbar sein.

Analyse der Optionen:

Im Auftrag der Verwaltung wurde von der Firma NettCon GmbH aus 26789 Leer eine umfassende Analyse durchgeführt, bei der verschiedene Szenarien und Optionen hinsichtlich der Installation einer Photovoltaikanlage untersucht wurden. Die Szenarien unterscheiden sich in der Größe der Anlage, den Investitionskosten, den laufenden Kosten, den zu erwartenden Einsparungen sowie der Amortisationsdauer.

Die wesentlichen Ergebnisse dieser Analyse können dem beigefügten Bericht der Solarberatung (Anlage_1) entnommen werden. Die fünf geprüften Szenarien zeigen eine Bandbreite möglicher wirtschaftlicher und technischer Vorteile.

- Szenario 1 - 7,20 kWp Photovoltaikanlage
- Szenario 2 - 15,30 kWp Photovoltaikanlage
- Szenario 3 - 37,35 kWp Photovoltaikanlage
- Szenario 4 - 15,30 kWp Photovoltaikanlage mit Speicher
- Szenario 5 - 37,35 kWp Photovoltaikanlage mit Speicher

Zusammenfassung:

	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4	Szenario 5
Leistung PV-Anlage [kW]	7,2	15,3	37,35	15,3	37,35
Investitionskosten [€]	10.800	22.950	56.025	27.950	61.025
Energieproduktion [kWh/Jahr]	6.346	13.221	31.863	13.221	31.863
Eigennutzung [kWh/Jahr]	2.088	2.510	2.893	3.668	4.341
Einspeisung [kWh/Jahr]	4.258	10.711	28.970	9.553	27.522
Vermiedene CO ₂ -Emissionen [t/Jahr]	3,0	6,1	14,8	6,1	6,3
Autarkiegrad [%]	34,0	40,0	45,0	56,4	65,1
Einsparung [€/Jahr]	1.070	1.654	3.026	1.923	3.370
statische Amortisation	14,9	20,4	27,2	21,4	26,7
Stromgestehungskosten [ct/kWh]	13,57	13,84	14,02	16,62	15,17

Die Tabelle enthält eine Auswertung von fünf verschiedenen Szenarien zur Installation einer Photovoltaikanlage mit unterschiedlichen Kapazitäten.

Interpretation:

- **Szenario 1** bietet die niedrigsten Investitionskosten und die kürzeste Amortisationszeit, ist aber weniger autark und vermeidet weniger CO₂.
- **Szenario 5** erfordert die höchste Anfangsinvestition und hat die längste Amortisationszeit, bietet jedoch den höchsten Autarkiegrad und die größte CO₂-Einsparung.
- **Szenario 4** scheint eine ausgewogene Option zu sein, mit moderaten Investitionskosten und einer relativ kurzen Amortisationszeit bei einem guten Autarkiegrad.

Empfehlung:

Auf Grundlage der vorliegenden Analyse und nach sorgfältiger Abwägung der ökologischen sowie ökonomischen Vorteile empfiehlt die Verwaltung die Umsetzung von **Szenario 4**.

Dieses Szenario stellt die optimale Lösung in Bezug auf Wirtschaftlichkeit, Energieeinsparungen und Umweltfreundlichkeit dar. Die Photovoltaikanlage mit einer Gesamtleistung von 15,30 kWp und einem 5 kWh Energiespeicher für den Eigenbedarf würde die jährlichen Stromkosten um etwa **1.933 Euro** reduzieren. Nach Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 20 Jahren würde die Anlage, unter Berücksichtigung der einmaligen Investitionskosten von **ca. 27.950 Euro**, im darauffolgenden Kalenderjahr einen Gewinn von **ca. 2.045 Euro** erwirtschaften. Dabei wurde eine jährliche Steigerung der Strombezugskosten von 2 Prozent zugrunde gelegt.

Durch die Installation der Photovoltaikanlage wird zudem eine jährliche CO₂-Einsparung von **6,1 Tonnen** erwartet, was einen bedeutenden Beitrag zur Klimaneutralität der Samtgemeinde Hesel darstellt.

Sitzungsverlauf:

Nach ausführlicher Aussprache ergeht einstimmig (6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung) folgender Beschluss:

Beschluss:

1. Die Photovoltaikanlage gemäß Szenario 4 (15,3 kWp Photovoltaikanlage mit 5 kWp Energiespeicher) wird auf dem Dach des Feuerwehrgerätehauses Firrel, Birkenstraße 1 installiert.

Sitzungsverlauf:

Nach ausführlicher Aussprache ergeht einstimmig (6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung) folgender Beschluss:

Beschluss:

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung einzuleiten und den Auftrag an einen geeigneten Fachbetrieb zu vergeben.

Tagesordnungspunkt 10.

Feuerwehrgerätehaus Schwerinsdorf - Installation einer Photovoltaikanlage

Vorlage: SG/2024/478

Sachverhalt:

Im Rahmen der verstärkten Bemühungen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und zur Förderung nachhaltiger Energienutzung wurde die Möglichkeit der Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach (Süd-Ausrichtung) des Feuerwehrgerätehauses Schwerinsdorf, Schoolpad 4 geprüft. Die Umsetzung dieses Projekts bietet nicht nur einen Beitrag zur Umweltfreundlichkeit, sondern kann langfristig auch eine Senkung der Energiekosten ermöglichen. Insbesondere die Kombination einer Photovoltaikanlage mit der bereits vorhandenen Wärmepumpe eignet sich hierfür außerordentlich gut und sollte angesichts des Neubaus problemlos realisierbar sein.

Analyse der Optionen:

Im Auftrag der Verwaltung wurde von der Firma NettCon GmbH aus 26789 Leer eine umfassende Analyse durchgeführt, bei der verschiedene Szenarien und Optionen hinsichtlich der Installation einer Photovoltaikanlage untersucht wurden. Die Szenarien unterscheiden sich in

der Größe der Anlage, den Investitionskosten, den laufenden Kosten, den zu erwartenden Einsparungen sowie der Amortisationsdauer.

Die wesentlichen Ergebnisse dieser Analyse können dem beigefügten Bericht der Solarberatung (Anlage_1) entnommen werden. Die fünf geprüften Szenarien zeigen eine Bandbreite möglicher wirtschaftlicher und technischer Vorteile.

- Szenario 1 - 8,10 kWp Photovoltaikanlage
- Szenario 2 - 10,80 kWp Photovoltaikanlage
- Szenario 3 - 16,20 kWp Photovoltaikanlage
- Szenario 4 - 10,80 kWp Photovoltaikanlage mit Speicher
- Szenario 5 - 16,20 kWp Photovoltaikanlage mit Speicher

Zusammenfassung:

	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4	Szenario 5
Leistung PV-Anlage [kW]	8,1	10,8	16,2	10,8	16,2
Investitionskosten [€]	12.150	16.200	24.300	21.200	29.300
Energieproduktion [kWh/Jahr]	8.701	11.386	16.929	11.386	16.929
Egennutzung [kWh/Jahr]	1.996	2.126	2.307	3.378	3.604
Enspeisung [kWh/Jahr]	6.705	9.259	14.622	8.007	13.325
Vermiedene CO ₂ -Emissionen [t/Jahr]	4,1	5,3	7,9	5,2	7,8
Autarkiegrad [%]	35,5	36,7	40,1	55,9	60,1
Einsparung [€/Jahr]	1.236	1.421	1.879	1.709	2.172
statische Amortisation	14,5	16,8	19,0	18,3	19,9
Stromgestehungskosten [ct/kWh]	11,13	11,34	11,44	14,57	13,62

Die Tabelle enthält eine Auswertung von fünf verschiedenen Szenarien zur Installation einer Photovoltaikanlage mit unterschiedlichen Kapazitäten.

Interpretation:

- **Szenario 1** bietet die niedrigsten Investitionskosten und die kürzeste Amortisationszeit, ist aber weniger autark und vermeidet weniger CO₂.
- **Szenario 5** erfordert die höchste Anfangsinvestition und hat die längste Amortisationszeit, bietet jedoch den höchsten Autarkiegrad und die größte CO₂-Einsparung.

Empfehlung:

Auf Grundlage der vorliegenden Analyse und nach sorgfältiger Abwägung der ökologischen sowie ökonomischen Vorteile empfiehlt die Verwaltung die Umsetzung von **Szenario 4**.

Dieses Szenario stellt die optimale Lösung in Bezug auf Wirtschaftlichkeit, Energieeinsparungen und Umweltfreundlichkeit dar. Die Photovoltaikanlage mit einer Gesamtleistung von 16,20 kWp und einem 5 kWh Energiespeicher für den Eigenbedarf würde die jährlichen Stromkosten um etwa **2.172 Euro** reduzieren. Nach Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 20 Jahren würde die Anlage, unter Berücksichtigung der einmaligen Investitionskosten von **ca. 29.300 Euro**, im darauffolgenden Kalenderjahr einen Gewinn von **ca. 4.180 Euro** erwirtschaften. Dabei wurde eine jährliche Steigerung der Strombezugskosten von 2 Prozent zugrunde gelegt.

Durch die Installation der Photovoltaikanlage wird zudem eine jährliche CO₂-Einsparung von **7,8 Tonnen** erwartet, was einen bedeutenden Beitrag zur Klimaneutralität der Samtgemeinde Hesel darstellt.

Sitzungsverlauf:

Nach ausführlicher Aussprache ergeht einstimmig (6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung) folgender Beschluss:

Beschluss:

1. Die Photovoltaikanlage gemäß Szenario 5 (16,20 kWp Photovoltaikanlage mit 5 kWh Energiespeicher) wird auf dem Dach des Feuerwehrgerätehauses Schwerinsdorf, Schoolpad 4 installiert.

Sitzungsverlauf:

Nach ausführlicher Aussprache ergeht einstimmig (6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung) folgender Beschluss:

Beschluss:

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung einzuleiten und den Auftrag an einen geeigneten Fachbetrieb zu vergeben.

Tagesordnungspunkt 11.

Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Tagesordnungspunkt 12.

Anfragen

Die Anfragen werden abschließend beantwortet.

Tagesordnungspunkt 13.

Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde

Die Einwohnerfragen werden abschließend beantwortet.

Tagesordnungspunkt 14.

Schließung der Sitzung

Herr Köster bedankt sich bei den Anwesenden für die rege Teilnahme und schließt die Sitzung des Ausschusses um 21:01 Uhr.

Fachausschussvorsitzender

Protokollführer

Erwin Köster

Joachim Duin